

Information der Öffentlichkeit	Anhang VI
1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs	STEAG Kraftwerks- Grundstücksgesellschaft mbH Duisburger Straße 170 46353 Dinslaken <u>Standort des Betriebsbereiches:</u> Gemarkung Orsoy-Stadt , Flur 13, Flurstücke 57 & 67 Drießen 5; 47495 Rheinberg
2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde	Die Anlage ist ein Betriebsbereich nach Störfall-Verordnung. Die Anzeige wurde der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf als zuständige Überwachungsbehörde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG übermittelt, es fand auch bereits eine Überwachung gem. § 16 Abs. 2 der 12. BImSchV statt.
3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich	Die Anlage dient der Vergärung von nachwachsenden Rohstoffen (NawaRo, gem. BiomasseV) und Wirtschaftsdünger (gem. Verordnung (EG) Nr. 1069/2009, Abfallschlüssel 02 01 06) zur Gewinnung von Biogas und dessen Verstromung in einem Blockheizkraftwerk (BHKW). Aufgrund des Gesamtinhalts an Biogas im worst-case-Fall wird die Anlage als Betriebsbereich der unteren Klasse geführt und unterliegt den „Grundpflichten“ der 12. BImSchV (vgl. §§ 9 – 12).
4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten	Biogas ist ein entzündbares, farbloses, je nach Zusammensetzung auch stechend riechendes, in Wasser unlösliches Gas. Biogas besteht im Wesentlichen aus: - Methan (40 – 70 %), - Kohlendioxid (20 – 50 %) - Schwefelwasserstoff (0,01 – 0,4 %) - sowie Spuren von Ammoniak, Wasserstoff, Stickstoff und Kohlenmonoxid Es ist in Nr. 1.2.2 des Anhangs 1 der Störfall-Verordnung aufgelistet (P2 Entzündbare Gase, Kategorie 1 oder 2) Gefahrenhinweise: H220 Extrem entzündbares Gas. H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
5. Allgemeine Unterrichtung darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das entsprechende Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind	Da das Biogas in einer geschlossenen Anlage entsteht und gelagert wird, die stetig über geeignete Mess-Steuer und Regeltechnik überwacht wird, sowie mittels Verbrennungseinrichtungen (Motoren und/oder Fackeln) verbrannt wird, ist ein Austritt des Gases sehr unwahrscheinlich. Sollte es dennoch zu einem Austritt kommen, erfolgen die Information der Bevölkerung über Sirenen und/oder Lautsprecherdurchsagen.

	Für Informationen im Notfall: 0172 / 797 18 43 (Norbert Franke, Betriebsleiter)
6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden	Letzte Vor-Ort-Besichtigung: 02. / 03.03.2017 <u>Für weiterführende Informationen:</u> Norbert Franke Scholtenhof / Rotbachstraße 7 46535 Dinslaken Telefon: 02064 / 70 067 Mobil: 0172 / 797 18 43
7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können	Für weiterführende Informationen: Bezirksregierung Düsseldorf Am Bonnhof 35 40474 Düsseldorf 0211/ 475-0